

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 479

ausgegeben am 23. Dezember 2024

Finanzbeschluss

vom 8. November 2024

über die Gewährung von Investitionskostenbeiträgen an die Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für die Jahre 2025 bis 2028 und eines Beitrags zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. November 2024 beschlossen:¹

Art. 1

Investitionskostenbeitrag

Zur Sicherstellung der langfristigen Investitionsfähigkeit gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für die Jahre 2025 und 2026 einen jährlichen Investitionskostenbeitrag von 900 000 Franken und für die Jahre 2027 und 2028 einen jährlichen Investitionskostenbeitrag von 650 000 Franken.

Art. 2

Photovoltaik-Anlagen

Für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für das Jahr 2025 einen Investitionskostenbeitrag von 250 000 Franken.

Art. 3

Nachtragskredit

Für das Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 200 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

[1](#) Bericht und Antrag der Regierung Nr. [116/2024](#)